

Selbstverpflichtung der Bewohnerinnen von Wohnprojekten Arche Nora e.V.

1. Information wegen Auszug / Wohnungskündigung

Ich verpflichte mich, meine Mitbewohnerinnen und den Vorstand mindestens 3 Monate vor Kündigung der Wohnung beim Vermieter über den geplanten Auszug zu informieren. Durch diese Frist soll gewährleistet werden, dass das Projekt genügend Zeit für die Suche einer Nachfolgerin hat.
Der endgültige Auszug kann auch später erfolgen und richtet sich nach der Kündigung beim Vermieter.

2. Vereinbarung über Gemeinschaftsraum

Zu Arche Nora Wohnprojekten gehört ein Gemeinschaftsraum/ Gemeinschaftswohnung.

a) Ich verpflichte mich, die Kosten für den Gemeinschaftsraum im jeweiligen Wohnprojekt

- Kaltmiete und Nebenkosten
- Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser usw.)

anteilig zu zahlen. Dieser Anteil errechnet sich folgendermaßen:

Gesamtkosten durch Anzahl der Wohneinheiten

3. Wohnungsbelegung

Ein Zuzug einer weiteren Person (LebenspartnerIn, Kind, Freundin usw.) in die gleiche Wohnung ist nicht möglich.

Diese meine unterschriebene Selbstverpflichtung gilt verbindlich solange das Mietverhältnis für die Wohnung im Arche-Nora-Wohnprojekt besteht, eine Kündigung der Selbstverpflichtung ist ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben